



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA I - 28-1/13

MA 46, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Prüfung der Gebarung der Vienna Citybikes;

Nachprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
gem. ....	gemäß
lt. ....	laut
Nr. ....	Nummer
WStV .....	Wiener Stadtverfassung

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Gebarung der Vienna Citybikes einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 12. März 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. März 2013, Ausschusszahl 22/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Das Kontrollamt untersuchte in einer Nachprüfung die Entwicklung und Gebarung des neuen Projektes Vienna Citybike. Seit dem Jahr 2003 errichtete die nunmehrige Betreiberin bis zum Jahr 2009 insgesamt 62 Citybike-Stationen. Im Jahr 2010 wurde mit der Magistratsabteilung 28 die Ausweitung auf 120 Citybike-Stationen in einem Grundsatzvertrag festgelegt.*

*Im Vergleich zum Vorprojekt wurde beim neuen Projekt Vienna Citybike durch den Entfall der Anonymität beim Entlehnvorgang dem Vandalismus und Diebstahl erfolgreich entgegengewirkt. Die vergleichsweise Modernisierung der Fahrräder wurde von den Nutzerinnen bzw. Nutzern positiv angenommen.*

**Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 46 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	2	100
Umgesetzt	2	100
In Umsetzung	0	0
Geplant	0	0

  

Nicht geplant	0	0
---------------	---	---

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 46, die Bestimmungen über die Zuständigkeitsgrenzen aufgrund der WStV einzuhalten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Von der Magistratsabteilung 46 wird der überwiegende Teil der Vergaben weit unter den Zuständigkeitsgrenzen des Magistrats (lt. WStV) durchgeführt. Trotzdem wurde bei der Einführung von Qualitätsmanagement in der Magistratsabteilung 46 der Erlass (Haushaltsordnung; Änderung der Tabelle über die Zuständigkeitsgrenzen) als mitgeltendes Dokument ins System aufgenommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Erlass wurde im Qualitätsmanagementsystem der Magistratsabteilung 46 als mitgeltendes Dokument verankert.

### **Empfehlung Nr. 2**

Ferner empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 46, künftig Verträge ausschließlich in schriftlicher Form abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Abschluss von Verträgen erfolgt in der Magistratsabteilung 46 jedenfalls in schriftlicher Form. Aus Anlass des vorliegenden Kontrollamtsberichtes wird die Vorgangsweise allen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern neuerlich zur Kenntnis gebracht werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit 9. November 2007 wurden bzw. werden alle Verträge in schriftlicher Form abgeschlossen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2014